

**Niederschrift**

über die 13. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 18.12.2017, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Maria Jansen  
Margrit Herbst  
Dieter Wenzel  
Gerd Ahrens  
Gerhard Weick  
Christine Matthes

CDU

Marc Lampert  
Diana Lautenschläger  
Thilo Gehrisch  
Kevin Klemm  
Gerlinde Schütz  
Dr. Rolf Hartmann  
Dieter Roßmann  
Marei Wehner  
Manuela Ruppel  
Jan Feick  
Marita Keil

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier  
Barbara Walter  
Franziska Jährling

**Entschuldigt fehlte:**

Dirk Fokken

- GRÜNE -

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister  
1. Beigeordnete  
Beigeordnete  
Beigeordneter  
Beigeordnete  
Beigeordneter

Jörg Lautenschläger  
Martina Preisher  
Gertraud Lauer  
Günter Lust  
Ira Frank  
Georg Erich Helfrich

**Entschuldigt fehlten:**

Beigeordneter  
Beigeordneter

Lutz Achenbach  
Markus Weiß

Schriftführer:

Klaus Pipping

## TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, bedankt sich der Vorsitzende für die ausgerichtete Feier aufgrund seines 20 jährigen Jubiläums als Vorsitzender der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister beantragt die Tagesordnung um folgenden Dringlichkeitsantrag zu erweitern: TOP 13) Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015; Teilhaushalt 4 Wasserversorgung und Teilhaushalt 5 Kanalisation.

Die Erweiterung wurde mit 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 - Enthaltungen genehmigt.

### Tagesordnung

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017
- TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4: Bericht aus den Verbänden
- TOP 5: Waldwirtschaftsplan 2018; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 087/X**
- TOP 6: 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 088/X**
- TOP 7: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „ Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung in der Gemarkung Asbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 089/X**
- TOP 8: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „ Südlich des Brandauer Weges Nr. 7 “ in der Gemarkung Klein-Bieberau, Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 090/X**
- TOP 9: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Bebauungsplan „ Kleingartenanlage“, im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 091/X**
- TOP 10: Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „ Kleingartenanlage“, 2. Änderung im Ortsteil Ernthofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 092/X**
- TOP 11: Kauf eines Kommunaltraktors; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 093/X**
- TOP 12: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Prüfung geschwindigkeitsmindernder baulicher Maßnahmen bei der Landesstraße L 3102 Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 094/X**
- TOP 13: Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015; Teilhaushalt 4 Wasserversorgung und Teilhaushalt 5 Kanalisation; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 095/X**
- TOP 14: Mitteilungen

---

**TOP 2                    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.11.2017**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwände erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2017 genehmigt ist.

---

**TOP 3                    Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Stellenbeschreibungen und -bewertungen**

Die Firma Schneider & Zajontz GmbH, Heilbronn hat im Auftrag der Gemeinde Modautal Stellenbeschreibungen und -bewertungen durchgeführt. Die Bruttoauftragssumme beläuft sich auf 5.973,00 €. In der neuen Entgeltordnung wurde die Entgeltgruppe 9 in 9a, 9b und 9c aufgegliedert. Derzeit gibt es bei der Gemeinde Modautal rund 52 Stellen und 81 Beschäftigte. Die Stellenbewertung führte zu einer Höhergruppierung in 10 Fällen.

**2. Arbeitsgemeinschaft Gewässer und Landwirtschaft (AGGL)**

Das Gruppenwasserwerk Dieburg übernimmt auch weiterhin die organisatorische Betreuung der AGGL bis 31.12.2020.

Die Nitratwerte in den einzelnen Ortsnetzen in Modautal stellen sich 2017 wie folgt dar:

Allertshofen/Hoxhohl	22,2 mg/L
Asbach	9,3 mg/L
Brandau	7,0 mg/L
Ernsthofen	22,7 mg/L
Herchenrode	22,7 mg/L
Klein-Bieberau	22,3 mg/L
Lützelbach	8,7 mg/L
Neunkirchen	8,1 mg/L
Neutsch	28,0 mg/L
Webern	22,2 mg/L

Der Grenzwert für Nitrat im Trinkwasser liegt bei 50 mg/L. Angestrebt wird von der Gemeinde Modautal ein Wert von unter 25 mg/L. Einzelne Quellen und Brunnen liegen über 25 mg/L (z. B. Klein-Bieberau Quelle 2 41,6 mg/L, Ernsthofen Quelle 2 28,4 mg/L, Neutsch Quelle 27,8 mg/L und Tiefbrunnen Ernsthofen 27,5 mg/L). Durch die Mischung von Trinkwasser aus verschiedenen Quellen und Brunnen liegt der Nitratwert in allen Ortsnetzen außer in Neutsch damit unter 25 mg/L. Da Neutsch nicht mit einem anderen Ortsnetz verbunden ist, kann hier kein Trinkwasser aus anderen Quellen und Brunnen verwendet werden. Vor Beginn der Kooperation mit der AGGL lag der Nitratwert in Neutsch teilweise über dem Grenzwert von 50 mg/L.

**3. Elektrogeräteprüfung**

Die Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräteprüfung wurde zum Bruttoangebotspreis von 5,55 € pro Gerät an die Azur GmbH in Mühlital vergeben. Im Vorfeld wurden drei Angebote eingeholt.

#### **4. ÖPNV**

Die DADINA hat zum Fahrplanwechsel Linienumbenennungen durchgeführt. Die Linie K56 heißt zukünftig MO1, die Linie K57 MO2 und die Linie K58 MO3. Diese Linien werden auch von einem neuen Unternehmen gefahren. In der ersten Woche nach der Fahrplanumstellung gab es in Modautal erhebliche Probleme mit der Zuverlässigkeit des Busverkehrs. Beschwerden können direkt bei der DADINA oder über die Gemeinde Modautal eingereicht werden. Die Gemeinde leitet diese dann an die DADINA weiter.

#### **5. Erschließung Baugebiet „Am Birkenweg“**

Die neue Trennkanalisation in der Straße „Am Birkenweg“ ist fertiggestellt. Eine Wasserringleitung wurde verlegt. Die Telekom beabsichtigt, Glasfaserkabel bis in die Häuser zu verlegen. Auf der Landesstraße 3099 musste noch ein defektes Schieberkreuz ausgetauscht werden. Da es sich bei der Straße um eine sogenannte Natostraße handelt, die mit stärkerem Asphalt und Beton aufgebaut ist, war die Erneuerung des Schieberkreuzes sehr zeitaufwendig und das Trinkwasser musste für den Bereich „Birkenweg“ und „Ziegelhütte“ für einen längeren Zeitraum abgestellt werden.

#### **6. „Alte Schule“ Asbach**

Der Architekt Stefan Glasmann hat im Auftrag der Gemeinde Modautal Pläne der „Alten Schule“ in Asbach angefertigt, da es bei der Gemeinde wie auch beim Landkreis für dieses historische Gebäude keine Baugenehmigungspläne mehr gegeben hat. Die Arbeiten wurden zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt. In Abstimmung mit dem Ortsbeirat wurde zusätzlich ein Sanierungsvorschlag erarbeitet, der nun noch mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt werden soll. Der Gemeindevertretung soll zu Beginn des Jahres 2018 ein Sanierungskonzept vorgestellt werden.

#### **7. Revisionsamt**

Seit Mitte November prüft das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Außerdem wurde eine Kassenprüfung durchgeführt.

#### **8. Geplanter Anschluss Kläranlage Ernthofen an den Abwasserverband Modau**

Der Auftrag an das Ingenieurbüro Dahlem wurde um 7.500,00 € erweitert, um Daten des Siedlungsentwicklungskonzeptes einzupflegen und eine neue Schmutzfrachtberechnung durchzuführen.

#### **9. Kläranlage Ernthofen und Brandau**

Das Land hat ein Maßnahmenprogramm zur Verringerung der Phosphatbelastung in den Gewässern aufgelegt. Die Gemeinde Modautal hat auf der Kläranlage Brandau eine automatische Mess- und Dosieranlage für Phosphat und Fällmittel installiert. Der Grenzwert für die Kläranlage Brandau soll von 5 mg/L im Jahresmittel auf 2 mg/L im Jahresmittel abgesenkt werden. Nach dem Umbau und einem Probetrieb können diese Grenzwerte sicher eingehalten werden. Für die Kläranlage in Ernthofen hat die Gemeinde im Hinblick auf den geplanten Anschluss an den Abwasserverband Modau eine Herausnahme aus dem Maßnahmenprogramm des Landes bereits im Jahr 2016 beantragt. Im Frühjahr 2017 wurden hierzu nochmals zusätzliche Unterlagen angefordert. Anfang Dezember 2017 wurde der Gemeinde nun mitgeteilt, dass eine Herausnahme aus dem Maßnahmenprogramm nicht in Aussicht gestellt werden kann und eine Änderung des

Erlaubnisbescheides geplant ist. Obwohl durch verschiedene Optimierungsmaßnahmen bereits das Jahresmittel an Phosphat auf 2,39 mg/L gesenkt werden konnte, wäre ein sicheres Einhalten eines Grenzwertes von 2 mg/L im Jahresmittel erst durch umfangreiche Umbaumaßnahmen möglich. Hierzu ist eine Investition von rund 60.000,00 € notwendig. Nach den Umbaumaßnahmen wäre zudem ein mehrere Monate langer Probetrieb erforderlich. Gesichert könnte auf der Kläranlage Ernsthofen nach unserer Auffassung ein neuer Grenzwert von 2 mg/L im Jahresmittel zum Ende 2018 eingehalten werden. Die Gemeindeverwaltung hat dies der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg mitgeteilt. Eine Antwort steht noch aus.

## **10. Beschaffung Atemschutzausrüstung Feuerwehr**

Zu Erneuerung der Atemschutzausrüstung sollen in den nächsten Jahren sukzessive neue Geräte angeschafft werden. Ein erster Auftrag wurde an die Firma Fritz Massong GmbH, Frankenthal zum Bruttoangebotspreis von 19.248,00 € vergeben. Im Vorfeld wurden vier Firmen angefragt. Zur Auftragsvergabe lagen zwei Angebote vor.

## **11. Standortsuche Mobilfunksendeanlage**

Die Deutsche Telekom hat die Gemeinde Modautal angefragt, ob der Bereich des Dorfgemeinschaftshauses Allertshofen/Hoxhohl für eine Mobilfunksendeanlage zur Verfügung gestellt werden kann. In der Anfrage wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Deutsche Telekom sich nicht zu einem Ausbau verpflichtet. In Abstimmung mit dem Ortsbeirat Allertshofen/Hoxhohl hat die Gemeinde mitgeteilt, dass der Standort prinzipiell zur Verbesserung des Mobilfunknetzes zur Verfügung steht.

## **12. Erdarbeiten auf den Friedhöfen**

Die Gemeinde Modautal hat den Jahresvertrag für Erdarbeiten auf den Friedhöfen mit Volker Allmann, Ernsthofen zu den bisherigen Konditionen verlängert.

## **13. Eröffnung eines Ladens für Einzelhandel in Asbach**

Die Firma REAS hat am 15.12.2017 das „Metzjersch´s Lädche“ in Asbach unter reger Beteiligung der Bevölkerung eröffnet. In Ober-Ramstadt wird von REAS noch ein tegut-Markt betrieben. Der Bürgermeister war bei der Eröffnung anwesend und freut sich, dass für die Bewohner in Asbach wieder ein kleiner Nahversorgungsladen zur Verfügung steht.

## **Wortmeldungen:**

Frau Hoffmann-Maier fragt an, was passiert, wenn die Grenzwerte auf der Kläranlage Ernsthofen nicht eingehalten werden können.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde sich bereits freiwillig „herab erklärt“ hat, das heißt der seitherige Grenzwert von 5 mg/L wurde von der Gemeinde auf 3 mg/L abgesenkt. Ob die Untere Wasserbehörde nun einen neuen Grenzwert festsetzt, bleibt abzuwarten.

Frau Gerlinde Schütz fragt an, wann die Ortsverbindung Neutsch wieder geöffnet wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass das von der Witterung abhängt. Vor der Fertigstellung der kompletten Straße kann voraussichtlich im Februar 2018 ein Teilabschnitt wieder als Schotterstraße für Anlieger geöffnet werden.

**TOP 4 Bericht aus den Verbänden**

---

**NGA-Netz Darmstadt-Dieburg**

Herr Dr. Rolf Hartmann berichtet über die Verbandsversammlung mit folgenden wichtigen Inhalten:

- Überschuss 2016 2.483,00 €;
- Haushaltsplan 2018 eingebracht;
- Umlage Modautal 2018 2.253,00 €;
- 95 % aller Haushalte im Verbandsbereich versorgt;
- Umlage Modautal ab 2019 1.900,00 €;

**Ekom 21 – KGRZ**

Herr Georg Marquardt berichtet über die Verbandsversammlung mit folgenden wichtigen Inhalten:

- Bericht Geschäftsjahr 2017;
- Entgeltverzeichnis 2018;
- Wirtschaftsplan 2018;
- Änderung Benutzungsordnung;
- Wahl eines Nachfolgers für Hess. Städtetag;
- Zusammenschluss von Verbandsmitgliedern zur Stadt Oberzent;

**Wasserverband Modaugebiet**

Herr Gerhard Weick berichtet über die Verbandsversammlung mit folgenden wichtigen Inhalten:

- Probestauung und Leitplanke Rückhaltebecken Herchenrode;
- Verrohrung Sägewerk Gehrisch soll saniert werden;
- Beitrag Modautal 47.298 €;
- voraussichtliches Flurbereinigungsverfahren zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ab 2020;

**Wasserverband Gersprenzgebiet**

Die stv. Verbandsvorsteherin Margrit Herbst berichtet über die Verbandsversammlung mit folgenden wichtigen Inhalten:

- Geschäftsführer geht in Ruhestand;
- Retentionsraum Herrensee Fischbachtal als Talsperre genehmigt;
- Umlagen werden nicht erhöht;

**Abwasserverband „Vorderer Odenwald“**

Frau Susanne Hoffmann-Maier berichtet über die Verbandsversammlung mit folgenden wichtigen Inhalten:

- Bericht über Sitzung des Verbandsvorstandes;
- Rechenschaftsbericht Verbandsvorsteher;
- Haushaltsplan 2018;
- Sanierung Kläranlage
- Wilfried Speckhardt, ehemaliger Bgm Fischbachtal als Verbandsvorstandsmitglied verabschiedet;

---

**TOP 5                    Waldwirtschaftsplan 2018;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 087/X**

---

Einleitend tragen Herr Müller, Leiter Forstamt Darmstadt, und Herr Kremer, Revierleiter Modautal, allgemeine Erläuterungen zum Forstwirtschaftsbetrieb und zum Gemeindewald Modautal vor. Anschließend werden die Eckdaten des Waldwirtschaftsplans 2018 erörtert.

Auf Empfehlung des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zu dem Entwurf.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 22                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 6                    5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche  
öffentliche Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 088/X**

---

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum Entwurf der 5. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften.

**Abstimmungsergebnis:**                    Ja: 22                    Nein: 0                    Enthaltungen: 0

---

**TOP 7                    Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Brückenstraße-  
Forstkaute“, 1. Änderung in der Gemarkung Asbach;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 089/X**

---

Frau Manuela Ruppel verlässt gem. § 25 HGO den Saal.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Asbach der vorliegenden Änderung zugestimmt hat.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen, da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Alsdann wird im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3,4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind

und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Asbach, Flur 1, Nr. 80/2, 84/3 (teilweise). Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

- Zu b) Der Bebauungsplan „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13a BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3,4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist die vorgelegte Planung zum Satzungsentwurf des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand November 2017.



Abbildung: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brückenstraße-Forstkaute“, 1. Änderung (Quelle: InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG).

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 21      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Nachdem Frau Manuela Ruppel den Saal wieder betreten hat, wird sie vom Vorsitzenden über das Ergebnis der Beratung und Abstimmung informiert.



**TOP 8 Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ in der Gemarkung Klein-Bieberau, Ortsteil Webern; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 090/X**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN teilen mit, dass sie dem TOP nicht zustimmen werden.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

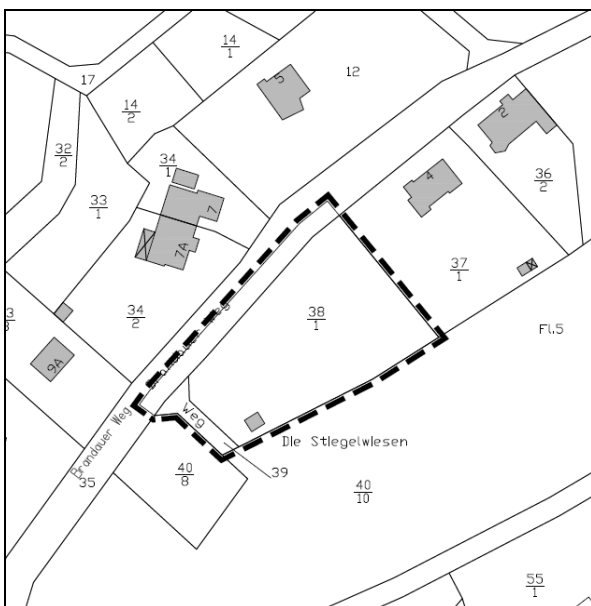
**Beschluss:**

**Zu a)** Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind. Die aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag ein abschließender Beschluss hierüber gefasst.

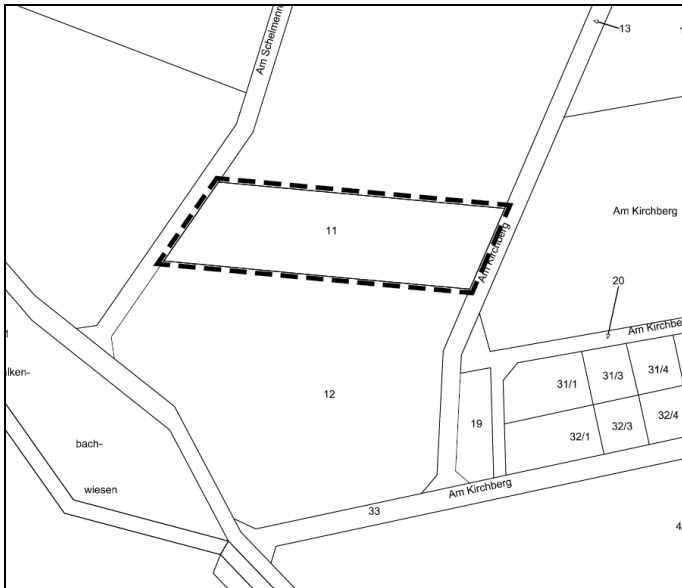
Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

**Zu b)** Der Bebauungsplan „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 b BauGB, anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zur Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand November 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Die Begründung wird gebilligt.



**Abbildung 1** Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 1) „Südlich des Brandauer Weges Nr. 7“ (Quelle: InfraPro)



**Abbildung 2** Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich 2; hier: Ausgleichfläche) (Quelle: InfraPro)

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 3      Enthaltungen: 0

**TOP 9                    Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Bebauungsplan „Kleingartenanlage“ im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 091/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 22      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**TOP 10                    Bauleitplanung Aufstellung des Bebauungsplans „Kleingartenanlage“, 2. Änderung im Ortsteil Ernsthofen; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 092/X**

---

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Zu a) Es wird zunächst festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind. Die im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird, gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag, ein Beschluss hierüber gefasst. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des o.g. Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu b) Der Bebauungsplan „Kleingartenanlage“ bestehend aus Planteil, Textteil zum Bebauungsplan und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen sowie der faunistischen Untersuchung wird hiermit unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Planung zum Satzungsbeschluss des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch, mit Planstand November 2017, in den die nach Anlage I aufgeführten Änderungen eingearbeitet wurden. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung zum Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Kleingartenanlage“, 2. Änderung, die Rechtskraft des Bebauungsplans durch die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplans als Satzung (Inkraftsetzung) herbeizuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 22      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 11            Kauf eines Kommunaltraktors; Beratung und Beschlussfassung;  
Drucksache 093/X**

---

Herr Marc Lampert teilt mit, dass der H.- u. F.-Ausschuss keinen Beschlussvorschlag unterbreitet.

Nach einigen Redebeiträgen fasst die Gemeindevertretung folgenden

**Beschluss:**

Der Empfehlung des Gemeindevorstandes zum Ankauf eines Kommunaltraktors beim kostengünstigsten Anbieter der Fa. Seippel, Groß-Umstadt zum Bruttopreis von 40.440,00 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 22      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 12            Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Prüfung  
geschwindigkeitsmindernde bauliche Maßnahmen bei der Landesstraße  
L 3102 Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 094/X**

---

Frau Susanne Hoffmann-Maier stellt den Antrag zurück.

Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger erläutert dennoch die geplante Maßnahme für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Lützelbach, bei dem auch geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen vorgesehen sind.

**TOP 13            Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015  
Teilhaushalt 4 Wasserversorgung und Teilhaushalt 5 Kanalisation;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 095/X**

---

Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger erläutert den Tagesordnungspunkt.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

Zustimmung zu den überplanmäßigen Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten im Teilhaushalt 4 und 5 in Höhe von 17.476,30 €.

**Abstimmungsergebnis:**            Ja: 22            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**TOP 14            Mitteilungen**

---

Der Vorsitzende teilt mit, dass der diesjährige Gemoanedoag am 27.12.2017 im Bürgerhaus Brandau stattfindet.

Weiterhin teilt er mit, dass der Neujahrsempfang am 28.01.2018 in der Hofreite stattfindet.

Der Vorsitzende dankt anschließend allen Mitgliedern des Gremiums für die gute und sachliche Zusammenarbeit. Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr. Herr Balß lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem Imbiss ein.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr  
Modautal, den 21.12.2017

(Georg Werner Balß)  
Vors. d. GeVe

(Klaus Pipping)  
Schriftführer